

# Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.



---

DBVW e.V. - Behlertstraße 33a - 14467 Potsdam

Behlertstraße 33a  
D-14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 7474310  
Telefax: 0331 / 7474333

An das  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

[bodenschutz@bmu.bund.de](mailto:bodenschutz@bmu.bund.de)  
[Johannes.pastor@bmu.bund.de](mailto:Johannes.pastor@bmu.bund.de)

**Postanschrift:**  
Am Mittelfelde 169  
D-30519 Hannover  
Telefon: 0511 / 879660  
Telefax: 0511 / 8796619

- Per E-Mail -

8. Februar 2013

## **Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material (MantelVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum genannten Entwurf bedanken. Wir begrüßen die Intention des BMU, das gleichartige Grundwasserschutzniveau in ganz Deutschland zu gewährleisten und weiter zu präzisieren.

Bedingt durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen nimmt die Bewirtschaftungsintensität in der Fläche weiter zu, was in einigen Regionen regional zu hohen Stickstofffreisetzungen führen kann, die einer Zielerreichung der von der EU vorgegebenen Qualitätsnormen beim Gewässerschutz entgegen stehen. Die Konkretisierung des Besorgnisgrundsatzes ist aus Sicht des DBVW daher dringend erforderlich, um die Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zu erreichen und dem Grundwasserschutz Rechnung zu tragen.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

## **Zu Artikel 1 (Grundwasserverordnung):**

- Wir begrüßen die Definition des Anwendungsbereiches in § 1, um hierdurch Klarheit für die Anwendung zu erhalten.
- Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass die Definition des schlechten Zustands von Grundwasserkörpern in § 7 an das Leitliniendokument der EU-Kommission angepasst werden soll. Dennoch sehen wir diese Änderung kritisch, da dies zu einer strengeren Bewertung führt. Dies bedeutet, dass bei einer neuen Bewertung des Zustandes theoretisch zu mehr Grundwasserkörpern im schlechten Zustand und damit zu einem negativen Trend kommen kann, obwohl sich faktisch nichts an den tatsächlichen Werten verändert hat. Dies bedarf dann Erläuterungen gegenüber der EU, aber auch in der Öffentlichkeit. Zudem bitten wir zu beachten, dass die Größe der Grundwasserkörper innerhalb der Bundesländer sehr unterschiedlich festgelegt wurde, so dass diese Regelung zu einer unterschiedlichen Betroffenheit innerhalb der Bundesländer führen kann.
- Wir begrüßen, dass durch § 13 a in Verbindung mit Anlage 9 Prüfwerte als Vorwarnsystem eingeführt werden. In der Begründung werden die Prüfwerte beschrieben als geringfügige, noch hinnehmbare Belastungen des Grundwassers. Es fällt jedoch auf, dass die Prüfwerte dort, wo die jeweilige Substanz auch bei den Schwellenwerten genannt wurde, den jeweiligen Schwellenwerten entsprechen und somit nicht der Beschreibung der Begründung entsprechen.

Ein Vorwarnsystem mittels Prüfwerten sollte so ausgelegt sein, dass bei Erreichen des Prüfwertes bereits Maßnahmen für eine Trendumkehr ergriffen werden können. Als Ausgangspunkt für die Trendumkehr nennen die EG-WRRL und die Tochtrichtlinie Grundwasser 75 % der Qualitätsnorm bzw. auch des Schwellenwertes. Zwar lässt die EU es zu, dass die Mitgliedstaaten eigene Ausgangspunkte festlegen. Angesichts der negativen Ergebnisse der Bestandsaufnahmen sollte dieser Passus jedoch keinesfalls aufgeweicht, sondern eher noch verschärft werden. Wir fordern daher, die Prüfwerte entsprechend der EG-WRRL bei maximal 75 % der Qualitätsnorm des Schwellenwertes festzulegen.

## **Zu Artikel 2 (Ersatzbaustoffverordnung):**

- Der DBVW e.V. weist darauf hin, dass jegliche Art von Deichen (Hochwasserdeiche, Sturmflutdeiche) aufgrund ihres Zweckes bei Hochwasser oder Sturmfluten eingestaut werden. Da es sich größtenteils um Erddeiche handelt, muss mit einer Durchsickerung gerechnet werden. In diese Deiche dürfen daher keine schadstoffhaltigen Abfälle eingebracht bzw. eingebaut werden, die technische Sicherungsmaßnahmen für eine schadlose Verwertung erfordern. Die Vergleichbarkeit z. B. zu Leitungsgräben oder Baugruben ist gegeben. Da es sich bei Deichen um sehr ausgedehnte und häufige Bauwerke

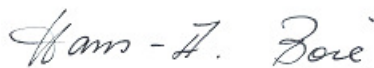
handelt, häufig in unmittelbarer Nähe zu Siedlungen und ökologisch wertvollsten Bereichen, kann das Risiko späterer, bei jetzigen Tests oder Berechnungen noch nicht ausreichend abschätzbarer Schäden durch Ausspülung von Stoffen nicht hingenommen werden. Hier muss das Vorsorgeprinzip absoluten Vorrang haben. Es ist daher notwendig, dass die Ersatzbaustoffverordnung sämtliche Arten von Deichen aus der Anwendung für Abfälle ausschließt.

#### **Zu Artikel 4 (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung):**

- Die Trinkwasserversorgung in Deutschland basiert im Wesentlichen auf dem Zugriff auf das Grundwasser. So ist die Trinkwasserversorgung in Schleswig-Holstein zu 100 %, in Niedersachsen zu 85 % aus Grundwasser gewährleistet. Unseres Erachtens sollte der hohen Bedeutung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch dadurch Rechnung getragen werden, dass das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren nicht wegfällt. Eine Prüfung nur durch die nach Bodenschutzrecht zuständigen Behörden wird von uns nicht für ausreichend erachtet.

Wir wären dankbar, wenn Sie diese Hinweise für die weitere Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigen und stehen für Fragen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Adolf Boie

(Präsident)

*Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden. Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und dem Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.*

*Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.*